

Stadtjugendamt - Haushalt 2026



Stadtjugendamt - Haushalt 2026

Budget Amt 51 Gesamt

	Ansätze 2026	Nachrichtl.
		Ansätze 2025
	-in Euro -	-in Euro-
Einnahmen	2.874.500	2.525.500
Ausgaben	11.266.000	10.811.300
Zuschussbedarf (-) / Überschuss	-8.391.500	-8.285.800
Differenz	+105.700	

Der Zuschussbedarf für das Budget Amt 51 weist im Vergleich zum Planansatz 2025 eine Erhöhung auf um 105.700 Euro.

Stadtjugendamt - Haushalt 2026

Unterbudgets 511 Verwaltungsdienst Jugendhilfe + 510 Verwaltungsdienst Sozialdienst

	Ansätze 2026	Ansatz 2025
Einnahmen 511 (-76.000) (div. Kostenerstattungen von Kommunen und Zuweisungen vom Land)	1.022.500	1.098.500
Einnahmen 511 (+425.000) (durch Kostenerstattungen Bezirk UMA)	1.755.000	1.330.000
Einnahmen 510 (Förderprogramm Geb.Hilf.)	97.000	97.000
Einnahmen Gesamt (+349.000):	2.874.500	2.525.500
Ausgaben 511 Hilfen zur Erziehung (+13.000)	8.917.000	8.904.000
Ausgaben 511 UMA (+425.000) (wird zu 100 % vom Bezirk erstattet)	1.755.000	1.330.000
Ausgaben 510 (+16.700) (Kooperationen mit freien Träger, davon 67 % aufgrund von gesetzl. Grundlagen + Förderrichtlinien)	594.000	577.300
Ausgaben Gesamt (+455.900) :	11.266.000	10.811.300
Zuschussbedarf (-) / Überschuss	-8.391.500	-8.285.800
Differenz/ Erhöhung zum Vorjahr	+105.700	

Stadtjugendamt Haushalt 2026

Überblick über 5 ausgewählte Fallzahlenentwicklungen im Jahr 2025 als Planungsgrundlage für das HH 2026

A. Ambulante Hilfen

1. Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII: 2024: 60, Prognose bis Ende 2025: 61
Ansatz : 1.350.000,- bleibt gleich aufgrund der Wichtigkeit der ambulanten Prävention
2. Eingliederungshilfe (hier nur Schulbegleitungen) für seelisch behinderte Kinder § 35a SGB VIII: 2024: 37, Prognose bis Ende 2025: 45
In dieser Hilfeform verzeichnen wir Fallzahlenanstiege als auch Steigerungen im Umfang der Fachleistungsstunden aufgrund des hohen Förderbedarfes, Ansatz + 150.000 auf 800.000,-

Stadtjugendamt Haushalt 2026

B. Vollstationäre Hilfen als intensivste Form der Jugendhilfe= eingeschränkte bis keine Rückkehroption von Kindern zu den Sorgeberechtigten und sehr hoher Förderbedarf, der nicht ambulant gedeckt werden kann

3. Heimerziehung § 34 SGB VIII: 2024: 21, Prognose bis Ende 2025: 19
Leicht sinkende Fallzahlen, Ansatz wird um -350.000 verringert auf 1.400.000,-
4. Eingliederungshilfe für seel. behinderte Kinder § 35a :2024:17 , Prognose bis Ende 2025: 18, Ansatz gleichbleibend auf hohem Niveau : 1.350.000,-
5. Vollzeitpflege § 33 SGB VIII: 2024:61, Prognose bis Ende 2025: 70.
Deutlich steigende Fallzahlen machen eine Anpassung des bisherigen HH- Ansatzes erforderlich. Ansatz : +150.000,- auf 800.000,-

Stadtjugendamt Haushalt 2026

Auswertung der wesentlichen Fallzahlenentwicklungen, Rahmenbedingungen und Strategie zur Planung des Haushaltes:

1. Ambulante Präventionsangebote, wie z.B. SPFH, bleiben eine zentrale Strategie des Jugendamtes
2. Steigerung der vollstat. Unterbringungen in Pflegefamilien, dadurch Erhöhungen bei den Pflegegeldern, aber auch Vermeidung von kostenintensiven Heimunterbringungen = Strategie des Jugendamtes
3. Erfreulicher Rückgang in den Fallzahlen der vollstat. Unterbringung gem. § 34 SGB VIII
4. Deutliche steigende Bedarfe im Kontext von Eingliederungshilfebedarfen gem. § 35a SGB VIII, insbesondere in den ambulanten Hilfen zur Schulbegleitung. Dieser Entwicklung wird begegnet mit dem Pooling Konzept. Dieses Konzept ist einer 3 jährigen Projektphase angelegt als Pauschalfinanzierung und soll zu einer Qualitätssteigerung, aber auch zu einer Kontrolle der angestiegenen Fallzahlen beitragen.
5. Steigende Anzahl von Kindeswohlgefährdungsfälle verursachen tendenziell steigende Kosten im Bereich Hilfen zur Erziehung. Fallzahlen im Vergleich:
2022: 159, 2023: 195, 2024: 234, Prognose 2025: 265 (Steigerung zu 2024 um 13 %)
6. Wie im Vorjahr Entgeltsteigerungen bei den Trägern der freien Jugendhilfe (ca. 6 %)

Stadtjugendamt Haushalt 2026

Zusammenfassung der Haushaltsplanung 2026:

1. Durch passgenaue Hilfen, einem beratenden, präventiven Ansatz, sowie dank einer engagierten und motivierten Mitarbeiterschaft können 2026 prognostisch hohen Kostensteigerungen entgegengewirkt werden und der Anstieg im Bereich Hilfen zur Erziehung ist gering.
2. Grundsätzlich sind Jugendhilfebedarfe und daraus resultierende Jugendhilfeleistungen gesetzl. Leistungsansprüche und können nur bedingt vom Jugendamt gesteuert und geplant werden. Denn Veränderungen in Fallkonstellationen und daraus resultierende Bedarfe, Übernahme von Fällen durch örtliche Zuständigkeit, Zunahmen von Hilfen zur Erziehung und die Anzahl von Kindeswohlgefährdungsfällen können nicht gesteuert werden.
3. Die Haushaltsplanung basiert somit auf Annahmen, fachlichen Einschätzungen und Berücksichtigung von den aufgezeigten Fallzahlenentwicklungen. Die genannten nicht steuerbaren Faktoren können die Haushaltsplanung unterjährig stark beeinflussen und verändern. Aussagen zur möglichen Haushaltsentwicklung sind daher mit einem Unsicherheitsfaktor versehen.
4. Die gesamte Planung (pädagogisch und wirtschaftlich) des Jugendamtes ist darauf abgestimmt die gesetzlichen Leistungsansprüche nach formeller und pädagogischer Prüfung umzusetzen unter Berücksichtigung eines ressourcenschonenden Ansatzes. Dies wird durch die Anwendung des Controllinginstrument umgesetzt.
Die Arbeit des Jugendamtes beinhaltet auch die schnelle Bewältigung von familiären Krisen und allgemeinen Notsituationen von Kindern. In solchen Situationen hat der Schutz des Kindes/ Jugendlichen Vorrang vor wirtschaftlichen Überlegungen.

Stadtjugendamt Haushalt 2026

Weiteres Vorgehen bzgl. Förderprogramm Geburtshilfe (GebHilfR), betr. Fördersäule 1, Sicherung der geburtshilflichen Hebammenversorgung, Ergänzung zum JHA vom 07.07.2025

- Akt. Stand: Pressemitteilung des Bayr. Gesundheitsministeriums vom 24.09.2025, dass das Geburtshilfe-Förderprogramm verlängert werden soll über den 31.12.2025 hinaus, befristet bis 31.12.2027. Die genaue Förderhöhe ist jedoch noch nicht bekannt.
- Um dem Träger des Förderprogramms, dem Kinderschutzbund, die notwendige Sicherheit für die Personalplanung und Fortführung des sehr erfolgreichen Hebammennetzwerkes für die Jahre 2026 und 2027 zu bieten, ist es aufgrund der derzeitigen Unsicherheit bzgl. der Förderhöhe notwendig, dass die Stadt Kempten sich verbindlich dazu erklärt, den kommunalen Eigenanteil entsprechend für die Fortführung des Förderprogrammes zu erhöhen. Erfolgt dies nicht, sind unweigerlich Kündigungen von 2 Mitarbeiterinnen die Folge und das Hebammennetzwerk muss sehr wahrscheinlich beendet werden.

Beschlussvorschlag:

- Der Haushalts- und Finanzausschuss beschließt, dass die Stadt Kempten für die Jahre 2026 und 2027 den kommunalen Eigenanteil am Förderprogramm Geburtshilfe auf max.50.000,- Euro p.a. erhöht. Dieser Beschluss wird nur wirksam, wenn die Förderrichtlinie durch den Freistaat zukünftig niedriger ausfällt als die bisherige Förderhöhe.

Stadtjugendamt - Haushalt 2026



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!